

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretzig und Hauswalde.

12. Jahrgang

07. Dezember 2018

Nummer 49



Weihnachtsmarkt in Großröhrsdorf am 8. und 9. Dezember auf dem Rathausvorplatz



Öffnungszeiten des Marktes: **Sonnabend 14.00 – 19.00 Uhr**
Sonntag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 8. Dezember 2018

- 14.00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben
bis 19.00 Uhr mit Händlern aus dem Rödertal und Umgebung
- 14.00 Uhr Weihnachtsshow der Tanz- und Theaterwerkstatt
Wilthen e.V.
- 15.00 Uhr „Vorfreude auf Weihnachten“ - Warten auf den Nikolaus
mit den Kindern der Kita „Erfinderkinder“
- 15.00 Uhr Weihnachtsbasteln
bis 17.00 Uhr im Zelt des Vereins „Einigkeit e. V.“
- 15.30 Uhr Einzug des Nikolaus mit Schlüsselübergabe durch die
Bürgermeisterin & Anschnitt des Riesenstollens



- 16.15 Uhr „DER ZAUBERKARRN“
Weihnachtszauberei und Kinderspaß
- 17.30 Uhr Weihnachtliche Lieder und die größten Hits von Roger
Whitaker - Doubleshow
Preisgekröntes Double, Schweiz, Österreich, Holland -
zum Verwechseln ähnlich in Aussehen und Stimme
Musikalischer Ausklang

Sonntag, 9. Dezember 2018

- 9.30 Uhr & 11.00 Uhr „Frau Holle“
Traumhaftes Märchentheater der kleinen und großen
Künstler der Laienspielgruppe Frohlila
in der Festhalle Großröhrsdorf
Eintritt frei!

- 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben
mit Händlern aus dem Rödertal und Umgebung
- 14.00 Uhr Festliche Bläsermusik zur Weihnachtszeit
mit den Silberberg Musikanten aus Dresden
- 15.00 Uhr Weihnachtsvorstellung
der Tanzgruppen des Spielmannzuges Pulsnitz e.V.
- 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Der Weihnachtsmann verteilt kleine Geschenke an die
Kinder im Zelt des Vereins „Einigkeit e. V.“.
(Es können auch Wunschzettel beim Weihnachtsmann
abgegeben werden.)
- 15.30 Uhr Auslosung der Gewinner des Kinderrätsels
dazu wird ein Besuch des Nikolaus erwartet
- 16.00 Uhr Frau Pupp doktor Pille – das Original



- 17.00 Uhr Weihnachtskonzert des Akkordeon-Orchesters
„Harmony-Dreams“ der Musikschule Fröhlich

Für unsere Kleinsten wird es an beiden Tagen wieder ein Kinderkarussell geben.

Eine besondere Weihnachtsausstellung rund um den beliebten Teddybären erwartet Sie an beiden Tagen von 14.00 bis 18.00 Uhr in unserem weihnachtlich geschmückten Heimatmuseum (Mühlstraße 5).

Parkmöglichkeiten (gebührenfrei): Parkplätze am Rathaus und an der Bankstraße, W.-Rathenau-Straße, Mühlstraße und Schulstraße.

Ihre AG „Weihnachtsmarkt“

Verkehrseinschränkungen zum Großröhrsdorfer Weihnachtsmarkt 2018

Während der Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Rathausplatz machen sich wieder zeitweilig einige Einschränkungen erforderlich:

vom 07.12.2018 (06.00 Uhr) bis 10.12.2018 (12.00 Uhr) Sperrung des Rathausplatzes

vom 08.12.2018 (09.00 Uhr) bis 09.12.2018 (21.00 Uhr) Sperrung des Kreuzungsbereiches Rathausplatz, Mühlstraße, W.-Rathenau-Straße
(In dieser Zeit wird die Einbahnstraßenregelung der Mühlstraße zwischen W.-Rathenau-Straße und Hohe Straße aufgehoben).

Allen Besuchern des Weihnachtsmarktes stehen an beiden Tagen die Parkplätze am Rathaus zur Verfügung.

Hauptverwaltung/Ordnungswesen

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bretinig und Hauswalde ☎ **035952.58309**

Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung 03 51 50 17 888 0 ENSO NETZ
Stromstörung 03 51 50 17 888 1 ENSO NETZ
Trinkwasser 0 35 94-777-0 WVB Bischofswerda
Abwasser 0 35 28-4 33 30 AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 (die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)
 Montag, Dienstag und Donnerstag: 19-7 Uhr
 Mittwoch: 14-7 Uhr
 Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)
 Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

08.12. 9 - 11 Uhr Herr Dr. Schwenke 035955-72560
 09.12. 9 - 11 Uhr Hauptstraße 23, Lichtenberg

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

07.12. Stadt-Apo. Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3 035952-33031
 08.12. Hirsch-Apo. Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7 035205-54236
 09.12. Löwen-Apo. Radeberg, Badstraße 17 03528-442228
 10.12. Löwen-Apo. Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17 035955-72336
 11.12. Elefanten Apo. Radeberg, Röderstraße 1 03528-447811
 12.12. R.-Koch-Apo. Pulsnitz, R.-Koch-Str. 3 035955-45268
 13.12. Linden-Apo. Langebrück, Liegauer Str. 6 035201-70011

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr
 Sa + So ganztägig,
 nur nach telef. Anmeldung!

07.12.-14.12. Frau DVM Tomeit, Wallroda,
 Tel.: 035200/24135 oder 0171/5776377

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf **zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt**. Einzel Exemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): **Freitag der Vorwoche**, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: **Montag der Erscheinungswoche** 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werboredaktion.

Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 27.11.2018 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 Abs. 2 „Beschließende Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:
 (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende und acht weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und weitere Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Je Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden. Diese sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet.

§ 6 Abs. 2 Nr. 3 und 8 „Verwaltungsausschuss“ wird wie folgt geändert:
 (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

3. entfallen,
8. Verträge über die Nutzung von kommunalen Grundstücken oder kommunalem beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge über kommunales Vermögen von jährlich mehr als 2.500 EURO bis zu 50.000 EURO,

§ 9 Abs. 2 Nr. 3, 8 und 10 „Aufgaben der Bürgermeisterin“ wird wie folgt geändert:

(2) Der Bürgermeisterin werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

3. entfallen,
8. Verträge über die Nutzung von kommunalen Grundstücken oder kommunalem beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 EURO im Einzelfall, ausgenommen davon sind gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge ab einem jährlichen Miet- und Pachtwert von 2.500 EURO im Einzelfall,
10. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9,

§ 13 „Ortschaftsverfassung der Ortschaft Bretinig-Hauswalde“ wird wie folgt geändert:

- (1) In der Ortschaft Bretinig-Hauswalde wird die Ortschaftsverfassung ab dem 01.01.2017 eingeführt. Die Ortschaft besteht aus den Ortsteilen Bretinig und Hauswalde.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 12 Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großröhrsdorf, den 28.11.2018



Kerstin Ternes
 Bürgermeisterin



Die Außenstelle der Stadtverwaltung im Ortsteil Bretinig, Am Klinkenplatz 9, bleibt aus organisatorischen Gründen bis zum Jahresende 2018 geschlossen.

Bekanntmachungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 28.11.2018



Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen der Stadt Großröhrsdorf (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2017 (SächsGVBl.S.626 ff) sowie §§ 2, 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2017 (SächsGVBl.S.626 ff) hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 27.11.2018 nachfolgende Straßenbaubeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile zuwachsen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können und öffentliche Wirtschaftswege.
- (2) Für in der Baulast der Stadt stehende Immissionsschutzanlagen kann die Stadt Beiträge aufgrund besonderer Satzung erheben.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die dort bezeichneten Maßnahmen nur, wenn für sie nicht Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem BauGB zu erheben sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. die Anschaffung von Verkehrsanlagen,
 2. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
 3. den Wert, der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen (z.B. Grundflächen) und Rechte im Zeitpunkt der

Bekanntmachungen

Bereitstellung und die vom Personal der Stadt erbrachten Werk- und Dienstleistungen,

4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung
 - a) der Fahrbahn (einschl. der Bordsteine) sowie
 - b) der Radwege,
 - c) der Gehwege,
 - d) der Beleuchtung,
 - e) der Entwässerung (einschl. Rinnen),
 - f) der unselbständigen Parkierungsflächen,
 - g) der unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung und
 - h) der Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (2) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen sowie jeder Aufwand für Gemeindeverbindungsstraßen, wenn dieser Straßenabschnitt außerhalb der geschlossenen Ortslage verläuft.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand

Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der

- a) auf die nicht anrechenbaren Breiten (sog. Mehrbreitenaufwand)
- b) nicht auf den Anteil der Beitragspflichtigen (sog. Gemeindeanteil) und
- c) bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 6 auf ihre Grundstücke, Erbbaurechte und anderen dinglichen baulichen Nutzungsrechte entfällt.

§ 5

Straßenarten, anrechenbare Breiten, Anteil der Beitragspflichtigen

- (1) Die Straßenarten, die anrechenbaren Breiten einzelner Teilanlagen und der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die jeweilige Straßenart werden wie folgt festgesetzt:

| Straßenart mit Teilanlagen | anrechenbare Breiten | | Anteil der Beitragspflichtigen |
|---|---|--------------------------|--------------------------------|
| | in Kern-, Gewerbe-, und Industriegebieten | in sonstigen Baugebieten | |
| 1. Anliegerstraßen | | | 60 v.H. |
| a) Fahrbahn | 8,50 m | 6,0 m | |
| b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen) | je 1,75 m | je 1,75 m | |
| c) unselbständige Parkierungsflächen | je 5,00 m | je 5,00 m | |
| d) Gehweg | je 2,50 m | je 2,50 m | |
| e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung | je 2,00 m | je 2,00 m | |
| 2. Haupteerschließung | | | 40 v.H. |
| a) Fahrbahn | 8,50 m | 7,0 m | |
| b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen) | je 1,75 m | je 1,75 m | |
| c) unselbständige Parkierungsflächen | je 5,00 m | je 5,00 m | |
| d) Gehweg | je 2,50 m | je 2,50 m | |
| e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung | je 2,00 m | je 2,00 m | |

(-->)

Bekanntmachungen

| | | | |
|---|-----------|-----------|----------------|
| 3. Hauptverkehrsstraßen | | | 25 v.H. |
| a) Fahrbahn | 8,50 m | 8,50 m | |
| b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen) | je 1,75 m | je 1,75 m | |
| c) unselbständige Parkierungsflächen | je 5,00 m | je 5,00 m | |
| d) Gehweg | je 2,50 m | je 2,50 m | |
| e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung | je 2,00 m | je 2,00 m | |
| 4. Wirtschaftswege | | | 75 v.H. |

Wenn bei einer dem Anbau dienenden Verkehrsanlage ein oder zwei Gehwege oder unselbständigen Parkierungsflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um je 1,50 m für fehlende Gehwege und um je 2,50 m für fehlende unselbständige Parkierungsflächen falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird.

Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahn auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

- (2) Absatz 1 gilt für beplante und unbeplante Gebiete. Die in Absatz 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in Absatz 1 festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.
- (3) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Plätze und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und die abwälzbaren Anteile am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung geregelt. Entsprechendes gilt für sonstige Verkehrsanlagen, die von Absatz 1 nicht erfasst sind und in sonstigen Sonderfällen. Fußgängerstraßen sind Straßen und Wege, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen und Wege, die als Mischfläche gestaltet sind und in ihrer ganzen Breite von Fußgängern und von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.
- (4) Im Sinne des Absatzes 1 gelten als
1. Anliegerstraßen:
Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen,
 2. Haupterschließungsstraßen:
Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
 3. Hauptverkehrsstraßen:
Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
- (5) Bei einseitig anbaubaren Verkehrsanlagen sind die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 für Radwege, unselbständige Parkierungsflächen, unselbständigen Grünflächen und Gehwege nur entlang der bebauten oder bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 1 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit zwei Dritteln, jedoch mindestens mit der verkehrstechnisch erforderlichen Mindestbreite (6 m) zu berücksichtigen.
- (6) Erschließt eine Verkehrsanlage ganz oder in einzelnen Abschnitten auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die

Bekanntmachungen

gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen (berücksichtigungsfähige Grundstücke), in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen dieser Grundstücke zueinander stehen.

Die Nutzungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§ 8).

§ 7

Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt
1. bei baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken,
 - a) die mit ihrer gesamten Fläche im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG, der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.
 - b) die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG, der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.
 - c) die teilweise in den unter Buchstaben a) und / oder b) beschriebenen Bereichen und / oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche.
 - d) die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigte Fläche.
 2. bei nicht baulich oder gewerblich, sondern nur anderweitig, z.B. gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken, die gesamte Fläche oder in den Fällen der Nummer 1 die Teilflächen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG nicht berücksichtigt worden sind.
- (2) Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit mehrerer Verkehrsanlagen der gleichen Art (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2) im Sinne des § 6 Vorteile zuwachsen, sind bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die ausgebauten Verkehrsanlagen nur mit 60 v. H. ihrer Grundstücksfläche nach Abs. 1 zu berücksichtigen, sofern eine der anderen das Grundstück erschließenden Anlagen bereits mit den programmgemäß fertiggestellten Teileinrichtungen ausgestattet ist, die durch die abzurechnende Maßnahme an der beitragsauslösenden Verkehrsanlage erstmals angelegt oder ausgebaut worden sind.
- Werden zwei ein Grundstück erschließende Verkehrsanlagen der gleichen Art gleichzeitig ausgebaut, ist die Grundstücksfläche dieses Grundstückes bei Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 bei jedem Abrechnungsgebiet mit 80 v. H. anzusetzen.
- Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Wirtschaftswege.

§ 8

Nutzungsfaktor

- (1) Der Nutzungsfaktor für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe von Art und Maß ihrer zulässigen Nutzung durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der Verkehrsanlagen vermittelt werden. Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Vorteile an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung (SächsBO).
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt
1. in den Fällen des § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 Satz 3 i.V. m. § 12 Abs.2

Bekanntmachungen

- | | |
|---|-----|
| 2. in den Fällen des § 12 Abs. 3 | 1,0 |
| 3. bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 1,0 |
| 4. bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 1,5 |
| 5. bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 2,0 |
| 6. bei viergeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 2,5 |
| 7. bei fünfgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 3,0 |
| 8. für jedes weitere, über das fünfte Geschoss hinausgehende Geschoss, erhöht sich der Nutzungsfaktor um je | 0,5 |
- (3) Der jeweilige Nutzungsfaktor nach Absatz 2 Nr. 1 bis 8 erhöht sich um die Hälfte
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet,
 - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine wie in Buchstabe a) genannte Nutzung vorhanden oder zulässig ist und
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung überwiegt.
- Ein Überwiegen ist anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der Geschosse im Sinne des Absatzes 1 eine Nutzung der zuvor bezeichneten Art stattfindet.
- (4) Bei baulich nicht nutzbaren Grundstücken oder Grundstücksteilen, die im Außenbereich liegen oder nach § 19 Abs. 1 SächsKAG abgegrenzt sind, (§ 7 Abs. 1 Nr. 2) bemisst sich der Nutzungsfaktor nach den Vorteilen, die den Grundstücken oder Grundstücksteilflächen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlage vermittelt werden.
- (5) Der Nutzungsfaktor beträgt in den Fällen des Abs. 4
1. bei Wald oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167;
 2. bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333;
 3. bei gewerblicher Nutzung (z.B. Lagerplatz, Bodenabbau) 1,0.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl:
 - a) bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 SächsBO, geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 Grad festgesetzt ist;
 - b) bei Festsetzung der Gebäudehöhe, die festgesetzte Gebäudehöhe geteilt durch 3,5.
 Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist im Einzelfall eine größere, als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese, gemäß Absatz 1, in eine Geschosszahl umzurechnen.

Bekanntmachungen

§ 11

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan anstatt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Absatz 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 12

Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsfläche

- (1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische und tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt; sind mehr oberirdische Parkdecks als zulässig vorhanden, wird die tatsächliche Anzahl zugrunde gelegt. Bei anderen Grundstücken gelten als Geschosse neben den Geschossen nach § 9 bis 11 auch Untergeschosse in Tiefgaragen oder Parkdecks. Die §§ 9 bis 11 finden insoweit Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken in beplanten Gebieten; deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen oder überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 9 bis 11 finden keine Anwendung.
- (3) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 und der Absätze 1 und 2 nicht erfasst sind (z.B. Lagerplätze) oder für Grundstücksteile, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) außer Betracht bleiben, gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 13

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 9 bis 12 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 9 bis 12 entstehende Festsetzung enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Im Übrigen gilt § 12 entsprechend.
- (2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse; unbebaute gewerblich genutzte Grundstücke, Stellplatzgrundstücke und Grundstücke mit nur untergeordneter Bebauung gelten als eingeschossig bebaubar. § 12 findet keine Anwendung. Bei gemischt genutzten Grundstücken sind die einzelnen Bereiche entsprechend § 7 gegeneinander abzugrenzen.
- (3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss im Sinne der Sächsischen Bauordnung ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 14

Abschnitte von Verkehrsanlagen

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.
 - (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 5 unterschiedliche anrechenbare
- (->)

Bekanntmachungen

Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn (einschließlich Bordsteine),
2. Radwege,
3. Gehwege,
4. Beleuchtung,
5. Entwässerung (einschließlich Rinnen),
6. unselbständige Parkierungsflächen und
7. unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung

gesondert und in Reihenfolge erhoben werden.

§ 14 bleibt unberührt.

§ 16 Vorauszahlung und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt ein nennenswerter Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung in einer diesem Aufwand entsprechender Höhe erhoben werden.
- (2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

§ 17 Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.
- (2) Im Falle der abschnittweisen Erhebung des Straßenbaubeitrages nach § 14 oder der Beitragserhebung für Teile einer Verkehrsanlage nach § 15 entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung dieses Abschnittes oder der Teile der Verkehrsanlage.
- (3) Für Verkehrsanlagen, die nach In-Kraft-Treten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und vor In-Kraft-Treten dieser Satzung fertiggestellt worden sind, entsteht die Beitragspflicht mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung. Entsprechendes gilt in den Fällen des Absatzes 2.

§ 18 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.
Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für Fälle des Vorliegens sonstiger dinglicher baulicher Nutzungsrechte.

§ 19 Fälligkeiten

Der Beitrag und die Vorauszahlung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 20 In-Kraft-Treten

Die Straßenbaubeitragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisher gültigen Straßenbaubeitragssatzungen der Stadt Großröhrsdorf und der Gemeinde Bretnig-Hauswalde sowie deren Änderungen außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 28.11.2018


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Bekanntmachungen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 28.11.2018



Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Sanierungsgebiete „Stadtkern“ Großröhrsdorf und „Ortskern“ Bretnig-Hauswalde

Löschung der Sanierungsvermerke im Grundbuch

Die Löschung der Sanierungsvermerke im Grundbuch ist für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Großröhrsdorf inzwischen erfolgt. Leider werden die betroffenen Grundstückseigentümer vom Grundbuchamt nicht direkt informiert.

Daher informiert die Stadtverwaltung Großröhrsdorf die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet über die Nummern ihrer Grundbuchblätter, in denen der Sanierungsvermerk durch das Grundbuchamt gelöscht, oder anderweitig durch eine in der Vergangenheit beantragte Löschung bereits gestrichen ist.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet zu prüfen, ob alle ihre Grundbuchblättern in der beigefügten Tabelle aufgeführt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet die Stadtverwaltung Großröhrsdorf um Rückmeldung unter der Telefonnummer 035952/28328 oder 035952/28318. Wir prüfen auf Ihren Hinweis, ob die Löschung der Sanierungsvermerke dann seitens der Stadt Großröhrsdorf beim Grundbuchamt noch separat beantragt werden muss.

Sanierungsgebiet „Stadtkern“ Großröhrsdorf, Grundbuch von Großröhrsdorf, Grundbuchblattnummer

| | | | | | |
|-----|-----|------|------|------|------|
| 109 | 652 | 1402 | 1999 | 2063 | 2241 |
| 110 | 661 | 1414 | 2000 | 2064 | 2242 |
| 111 | 664 | 1415 | 2001 | 2065 | 2246 |
| 117 | 665 | 1447 | 2002 | 2066 | 2247 |
| 123 | 666 | 1460 | 2003 | 2067 | 2258 |
| 124 | 682 | 1529 | 2004 | 2068 | 2263 |
| 132 | 689 | 1561 | 2005 | 2069 | 2266 |
| 135 | 698 | 1592 | 2006 | 2070 | 2268 |
| 137 | 712 | 1631 | 2007 | 2071 | 2281 |
| 139 | 743 | 1639 | 2008 | 2072 | 2296 |
| 140 | 760 | 1656 | 2009 | 2073 | 2298 |
| 144 | 761 | 1657 | 2010 | 2074 | 2343 |
| 146 | 786 | 1707 | 2012 | 2075 | 2369 |

Bekanntmachungen

| | | | | | |
|-----|------|------|------|------|------|
| 147 | 815 | 1716 | 2018 | 2076 | 2369 |
| 148 | 817 | 1735 | 2021 | 2077 | 2372 |
| 150 | 822 | 1740 | 2022 | 2078 | 2375 |
| 152 | 823 | 1742 | 2023 | 2079 | 2377 |
| 165 | 826 | 1743 | 2024 | 2080 | 2378 |
| 230 | 832 | 1748 | 2025 | 2081 | 2381 |
| 231 | 850 | 1751 | 2026 | 2082 | 2382 |
| 247 | 869 | 1757 | 2027 | 2083 | 2389 |
| 251 | 892 | 1760 | 2028 | 2084 | 2399 |
| 304 | 908 | 1766 | 2029 | 2085 | 2406 |
| 307 | 922 | 1775 | 2030 | 2086 | 2409 |
| 308 | 929 | 1781 | 2031 | 2087 | 2452 |
| 311 | 946 | 1784 | 2032 | 2088 | 2457 |
| 312 | 949 | 1788 | 2033 | 2089 | 2465 |
| 314 | 990 | 1791 | 2034 | 2090 | 2501 |
| 318 | 1001 | 1793 | 2035 | 2091 | 2509 |
| 324 | 1015 | 1811 | 2036 | 2092 | 2531 |
| 330 | 1028 | 1817 | 2037 | 2093 | 2532 |
| 335 | 1035 | 1827 | 2038 | 2094 | 2543 |
| 372 | 1041 | 1839 | 2039 | 2095 | 2550 |
| 450 | 1047 | 1897 | 2040 | 2096 | 2575 |
| 485 | 1055 | 1899 | 2041 | 2097 | 2578 |
| 501 | 1062 | 1908 | 2042 | 2098 | 2609 |
| 516 | 1068 | 1932 | 2043 | 2099 | 2616 |
| 529 | 1084 | 1969 | 2044 | 2100 | 2668 |
| 546 | 1089 | 1981 | 2045 | 2101 | 2674 |
| 553 | 1092 | 1982 | 2046 | 2102 | 2685 |
| 554 | 1103 | 1983 | 2047 | 2103 | 2708 |
| 557 | 1104 | 1984 | 2048 | 2104 | 2710 |
| 558 | 1105 | 1985 | 2049 | 2105 | 2720 |
| 560 | 1116 | 1986 | 2050 | 2106 | 2723 |
| 566 | 1117 | 1987 | 2051 | 2110 | 2727 |
| 567 | 1130 | 1988 | 2052 | 2114 | 2734 |
| 572 | 1131 | 1989 | 2053 | 2152 | 2735 |
| 582 | 1176 | 1990 | 2054 | 2158 | 2743 |
| 590 | 1178 | 1991 | 2055 | 2159 | 2752 |
| 599 | 1188 | 1992 | 2056 | 2160 | 2770 |
| 600 | 1239 | 1993 | 2057 | 2170 | 2814 |
| 603 | 1262 | 1994 | 2058 | 2197 | 2815 |
| 607 | 1282 | 1995 | 2059 | 2210 | 2900 |
| 613 | 1340 | 1996 | 2060 | 2228 | 2901 |
| 623 | 1341 | 1997 | 2061 | 2236 | 2915 |
| 629 | 1374 | 1998 | 2062 | 2239 | |

Für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Bretinig-Hauswalde ist die Löschung der Sanierungsvermerke entsprechend der folgenden Tabelle ebenfalls beantragt, aber vom Grundbuchamt noch nicht abschließend bearbeitet. Auch hier bitten wir die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet um Prüfung, ob Ihre Grundbuchblattnummern hier aufgeführt sind und gegebenenfalls Rückmeldung unter den oben genannten Telefonnummern zur Prüfung und Veranlassung der Löschung durch die Stadtverwaltung.

| Sanierungsgebiet „Ortskern“ Bretinig-Hauswalde; Grundbuch von Bretinig, Grundbuchblattnummer | | | | | |
|--|-----|-----|------|------|------|
| 83 | 368 | 637 | 1740 | 2133 | 2169 |
| 85 | 369 | 644 | 1745 | 2134 | 2170 |
| 88 | 370 | 645 | 1755 | 2135 | 2171 |

Bekanntmachungen

| | | | | | |
|-----|-----|------|------|------|------|
| 96 | 374 | 669 | 1757 | 2136 | 2172 |
| 98 | 380 | 709 | 1766 | 2137 | 2173 |
| 105 | 381 | 743 | 1767 | 2138 | 2174 |
| 112 | 382 | 756 | 1768 | 2139 | 2175 |
| 113 | 388 | 828 | 1773 | 2140 | 2176 |
| 115 | 389 | 829 | 1774 | 2141 | 2177 |
| 116 | 390 | 1434 | 1778 | 2142 | 2178 |
| 117 | 392 | 1438 | 1905 | 2144 | 2179 |
| 130 | 395 | 1451 | 1913 | 2145 | 2180 |
| 131 | 396 | 1458 | 1915 | 2146 | 2195 |
| 132 | 398 | 1488 | 1948 | 2147 | 2225 |
| 133 | 399 | 1507 | 1987 | 2148 | 2228 |
| 134 | 405 | 1508 | 1988 | 2149 | 2234 |
| 144 | 406 | 1528 | 1990 | 2150 | 2235 |
| 147 | 407 | 1575 | 1999 | 2151 | 2251 |
| 148 | 408 | 1578 | 2004 | 2152 | 2265 |
| 150 | 409 | 1593 | 2011 | 2153 | 2287 |
| 151 | 410 | 1600 | 2015 | 2154 | 2292 |
| 153 | 411 | 1603 | 2019 | 2155 | 2298 |
| 156 | 412 | 1612 | 2042 | 2156 | 2301 |
| 157 | 413 | 1620 | 2051 | 2157 | 2307 |
| 159 | 416 | 1622 | 2056 | 2158 | 2310 |
| 175 | 419 | 1633 | 2065 | 2159 | 2314 |
| 210 | 420 | 1650 | 2066 | 2160 | 2320 |
| 345 | 483 | 1655 | 2068 | 2161 | 2321 |
| 348 | 612 | 1663 | 2090 | 2162 | 2323 |
| 349 | 613 | 1668 | 2091 | 2163 | 2327 |
| 360 | 615 | 1704 | 2105 | 2164 | 2328 |
| 361 | 618 | 1716 | 2117 | 2165 | |
| 362 | 619 | 1722 | 2124 | 2166 | |
| 366 | 631 | 1731 | 2126 | 2167 | |
| 367 | 632 | 1734 | 2132 | 2168 | |

Wir danken für Ihre Mitwirkung.

SG Wirtschaftsförderung/Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Beschlüsse der 44. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27. November 2018

- **Beschluss StR 370-44./18**
Annahme und Verwendung von Spenden
- **Beschluss StR 371-44./18**
Festlegung der Wahltermine für die Bürgermeisterwahl 2019
- **Beschluss StR 372-44./18**
Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2019
- **Beschluss StR 373-44./18**
Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
- **Beschluss StR 374-44./18**
Änderung der Hauptsatzung
- **Beschluss StR 375-44./18**
Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuwendungen des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2018
- **Beschluss StR 376-44./18**
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen in der Stadt Großröhrsdorf (Straßenausbaubeitragsatzung)

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

Am **15.11.2018** waren die **Steuern für das IV. Quartal 2018 fällig**. Alle säumigen Steuerzahler werden hiermit an die Zahlung erinnert. Bitte geben Sie bei jeder Überweisung Ihr Kassenzeichen an. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt die Mahnung und damit verbunden die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Um dieses zu vermeiden, bieten wir Ihnen den Einzug der künftigen Steuerraten per SEPA-Lastschriftmandat an. Entsprechende Anträge sind in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf erhältlich.

Finanzverwaltung

Stadtnachrichten

Aus der 44. Sitzung des Stadtrates berichtet

Zu Beginn der Sitzung am 27. November konnte der Stadtrat erfreulicher Weise wieder die Annahme einer Spende beschließen. Demnach spendete Herr Bernardo Nicolai 500,- € für die Freiwillige Feuerwehr in Großröhrsdorf. Vielen Dank dafür!

Die zwei sich anschließenden Punkte der Tagesordnung hatten die Sanierungsgebiete „Stadtkern“ Großröhrsdorf und „Ortskern“ Bretnig-Hauswalde zum Thema. Beide Sanierungsgebiete wurden bereits durch Aufhebung der Satzungen formell abgeschlossen. Nun muss noch bis Ende des Jahres die Gebietsabrechnung an die Zuwendungsbehörde, die Sächsische Aufbaubank eingereicht werden, um auch den förderrechtlichen Abschluss zu vollziehen. Zur Stadtratssitzung in November waren nun Vertreter der Sanierungsträger GSL Sachsen / Thüringen GmbH & Co. KG sowie der STEG Stadtentwicklung GmbH anwesend, um noch einmal zur Sanierung die wichtigsten Daten und Fakten rückblickend darzustellen. Beide Präsentationen können Sie unter <https://www.grossroehrsdorf.de/web/unsere-stadt/staedtebauforderung/index.php> einsehen.

Die Stadtkernsanierung in Großröhrsdorf und die Ortskernsanierung in Bretnig-Hauswalde sind erfolgreiche Projekte und im Stadt- sowie Ortsbild deutlich ablesbar. Es hat sich das Erscheinungsbild von Straßen und Plätzen verbessert, Gemeinbedarfseinrichtungen wurden saniert, brachgefallene, nicht mehr zu erhaltende Bausubstanzen wurden abgerissen und die Flächen neuen Nutzungen zugeführt. Die baulichen Missstände wurden sichtbar reduziert. Das Stadt- und Ortsbild verschönerte sich für jeden sichtbar. So wurden im Stadtkern Großröhrsdorf 187 Einzelmaßnahmen und im „Ortskern“ Bretnig 55 Sanierungsmaßnahmen realisiert. Im Anschluss legte der Stadtrat den Wahltag für die Durchführung der Bürgermeisterwahlen im kommenden Jahr auf Sonntag, den 16. Juni 2019 fest. Als eventuellen zweiten Wahlgang wurde der 7. Juli 2019 bestimmt. Des Weiteren wählte der Stadtrat in Vorbereitung der Bürgermeisterwahlen 2019 und der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 die Mitglieder des jeweiligen Gemeindevwahlausschusses. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, drei Beisitzern und dessen Stellvertretern. Diese leiten die Wahl und stellen das Wahlergebnis fest. Für die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen konnten die Ausschüsse mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung besetzt werden.

Ferner beschloss der Stadtrat die erste Änderung der Hauptsatzung mehrheitlich. Mit der Neufassung der SächsGemO wurde die Möglichkeit eingeräumt, statt der personenbezogenen Vertreter in den Ausschüssen bis zu 3 personenunabhängige Vertreter zu bestellen. Dies muss jedoch in der Hauptsatzung festgelegt werden. In der Praxis würde dies zu mehr Flexibilität für den Vertretungsfall. Ebenso hat sich in der Praxis bei der Mittelbewirtschaftung herausgestellt, dass die Regelung der Hauptsatzung hinsichtlich der Mieten und Pachten nicht praktikabel ist. Bisher setzt die Hauptsatzung pauschal fest, dass Verträge aufwands- und ertragsseitig ab 2.500 € dem Verwaltungsausschuss vorzulegen wären. Allerdings sollten nur gewerbliche Mietverträge ab dieser Wertgrenze vorgelegt werden. Der Passus der Hauptsatzung wurde nun entsprechen angepasst. Des Weiteren hat der Ortschaftsrat Bretnig-Hauswalde in seiner Sitzung im Oktober die Anzahl der Ortschaftsräte auf 12 ab der nächsten Wahlperiode festgelegt. Auch dieses musste noch in der Hauptsatzung aufgenommen werden.

Stadtnachrichten

Des Weiteren beriet der Stadtrat über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Großröhrsdorf und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Bereits im Rahmen einer Klausurtagung hatte sich der Stadtrat zu den wichtigsten Eckdaten des Haushaltes 2019 verständigt und Prioritäten gesetzt. Rund 17,2 Millionen Euro will die Stadt im Jahr 2019 Auszahlungen leisten, welche mit entsprechenden Einzahlungen gedeckt sind, so dass die Stadt am Jahresende einen Endbestand von 1,5 Mio. Euro liquide Mittel aufweist. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, insbesondere keine Neukreditaufnahmen und keine Änderung der Realsteuerhebesätze. Die Stadt veranschlagt keine Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag des Kassenkredites mit 2,7 Mio € ist genehmigungsfrei. Der Ergebnishaushalt kann durch Entnahme aus dem Basiskapital ausgeglichen werden. Und die Stadt ist in der Lage ordentliche, aber auch Anordnungen für außerordentliche Tilgungen zu leisten. Den Richtwert für die Verschuldung im Kernhaushalt wird Großröhrsdorf auch Ende 2019 wieder unterschreiten. Jedoch beträgt die Gesamtverschuldung pro Einwohner 1.486 €; der Richtwert liegt hier bei 1.200 €/EW.

Ferner beschloss der Stadtrat, die nach dem Gesetz für die Gewährung pauschaler Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mittel von 70 T€ aus dem Jahr 2018 für die Modernisierung der Schulturnhalle an der Praßerschule zu verwenden. Insgesamt erhält die Stadt in diesem Rahmen eine pauschale Zuwendung von 140 T€. Davon wurden bereits 70 T€ für die Mehrkosten am Bau der Grundschule Bretnig verwendet.

Im letzten Tagesordnungspunkt beschloss der Stadtrat die Straßenausbaubeitragsatzung neu. Mit der Eingliederung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde ist es notwendig, alle Satzungen zu vereinheitlichen und anzupassen. Bereits im Verwaltungsausschuss wurde hierzu ausführlich und kontrovers diskutiert. Eine einheitliche Satzung ist jedoch notwendig, um bei zukünftigen Investitionen Rechtssicherheit zu gewähren. Demnach schlug die Stadtverwaltung vor, die Beiträge auch weiterhin zu verlangen, jedoch bei Anlieger- und Haupterschließungsstraßen zu verringern. Bei Anliegerstraßen wurden die Grundstückseigentümer bisher mit bis zu 75 Prozent der Kosten an den Ausgaben beteiligt. Der Anteil sinkt auf 60 Prozent. Bei Haupterschließungsstraßen geht die Stadt von bis zu 50 auf einheitlich 40 Prozent in allen Stadtteilen herunter. Mehrheitlich wurde die neue Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen. Unter anderem stimmten die Mitglieder der Fraktionen FDP und FG/SPD dagegen. Letztere stellten einen Antrag auf Abschaffung der Satzung während der Stadtratssitzung. Über diesen Antrag soll Anfang 2019 im Stadtrat diskutiert werden.

Nachruf

Mit tiefer Trauer erhielten wir die Nachricht, dass

Herr Roland Petzold

im Alter von 83 Jahren am 19. November 2018 verstorben ist.

Viele Jahre bestimmte er als stellvertretender Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde Bretnig-Hauswalde maßgeblich mit. Wir verlieren mit ihm einen überaus engagierten Bürger. Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin
der Stadt Großröhrsdorf

Christian Schöne
Ortsvorsteher
der Ortsteile Bretnig
und Hauswalde

Stadtnachrichten

Dank für Weihnachtsbaumspende



An der Klinkenkreuzung im Ortsteil Bretnig erstrahlt seit dem ersten Advent der Weihnachtsbaum. Herzlichen Dank an Familie Roch, die den diesjährigen Weihnachtsbaum zur Verfügung gestellt hat.

Ein weiteres Dankeschön geht an die Fa. Fehre Tiefbau GmbH aus Großröhrsdorf, die uns bei der Aufstellung des Baumes unterstützte und an die Fa. Elektroinstallation Nitsche aus Ohorn, die schon seit vielen Jahren die Beleuchtung anbringt.

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit.

Neue Regelungen für Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten

Bestehende Anlagen müssen bis spätestens 05.01.2023 hochwassersicher nachgerüstet werden. Ein Neubau im Überschwemmungsgebiet ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig.

Heizölanlagen gelten als „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ im Sinne von § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Daher werden an diese Anlagen besondere Anforderungen gestellt, um Gefahren für den Natur- und Wasserhaushalt sowie das Allgemeinwohl zu vermeiden. Diese sind ergänzend zu den Regelungen des WHG in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geregelt.

Zu Beginn des Jahres 2018 traten nunmehr spezielle Regelungen für Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten in Kraft. Seitdem dürfen in Überschwemmungsgebieten keine neuen Heizölanlagen mehr errichtet werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen (weniger wassergefährdenden) Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Heizölanlage hochwassersicher errichtet wird. (§ 78c Abs. 1 WHG)

Bestehende Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten sind spätestens bis zum 05.01.2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten. Werden an der Heizölanlage vor diesem Termin wesentliche Änderungen vorgenommen, so muss die hochwassersichere Anpassung zu diesem Zeitpunkt erfolgen. (§ 78c Abs. 3 Satz 3 WHG)

Werden Heizölanlagen in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten betrieben, so müssen diese zu festen Zeitpunkten (vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung, sowie bei Stilllegung) und in wiederkehrenden Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Diese Überprüfungen dürfen nur von Sachverständigen durchgeführt werden; die Veranlassung dieser Überprüfungen liegt jedoch in der Verantwortung des Anlagenbetreibers. (§ 46 Abs.3 AwSV in Verbindung mit Anlage 6 zur AwSV, §47 Abs.1 AwSV) Anlagen, die regelmäßig überprüft werden müssen, unterliegen zudem der Anzeigepflicht bei der unteren Wasserbehörde. Das heißt, bei Errichtung, wesentlicher Änderung oder Stilllegung einer Heizölanlage im Überschwemmungsgebiet ist das Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Wasser, 6 Wochen im Voraus über die beabsichtigten Arbeiten zu informieren. (§ 40 AwSV)

Für die Anzeige stehen spezielle Formularvordrucke zur Verfügung. (<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6463.htm>)

Wir bitten daher alle Betreiber von Heizölanlagen, sich über die Lage in einem Überschwemmungsgebiet zu informieren und bei Betroffenheit diese Vorgaben und insbesondere die Anpassungsfrist bis zum 05.01.2023 zu beachten.

Stadtnachrichten

Bei Fragen zur Installation von Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten oder zur hochwassersicheren Nachrüstung einer bestehenden Anlage wenden Sie sich bitte an ein Fachunternehmen der Heizungsinstallation Ihrer Wahl.

Auskünfte zu örtlichen Überschwemmungsgebieten erteilen jederzeit auch die Stadtverwaltungen sowie die untere Wasserbehörde im Landratsamt. Darüber hinaus erhalten Sie auch im Internet Informationen zu Überschwemmungsgebieten im Landkreis Bautzen unter :

<https://cardomap.idu.de/lrabz/?permalink=1kkl1sbz>

oder

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8843.htm>

Landratsamt Bautzen

Kita „Erfinderkinder“ im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Wer hat Lust, Kindern vorzulesen?

Kinder lieben Bücher, Märchen und Geschichten. In der Kindertagesstätte „Erfinderkinder“ gibt es jede Menge davon - und auch viele neugierige Kinder, die noch nicht allein lesen können. Die Erzieherinnen möchten in der Adventszeit ganz besonders oft Bücher vorlesen und suchen dazu Unterstützung.

Wer hat Zeit und Lust im Dezember ein- oder mehrmals in der Kindertagesstätte in Kleinröhrsdorf einer kleinen Gruppe von Kindern vorzulesen?

Bitte melden Sie sich in der Kindertagesstätte oder telefonisch bei Herrn Schäfer unter 31018. Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der KiTa „Erfinderkinder“

Erlebnisreiche Herbstferien der Hortkinder aus dem „Schlumpfenland“

Mit einer tollen Büchervorstellung starteten wir unsere Ferien. Die Kinder der Klassen 1-4 stellten ihre Lieblingsbücher vor. Dabei erfuhren die zuhörenden Kinder, wie ein Pony zaubern konnte, wo Tiere auf der Erde leben und Armeefahrzeuge wurden mit Begeisterung vorgestellt. Jedes Kind zeigte, wie gut es schon lesen kann. Großer Applaus war ihr Lohn. Nach einer aktiven Zeit im Park, in der wir für die Aktion „Eichelsammeln“ zwei große Säcke füllten, gingen wir in die Küche zum Plinsen backen. Mit großer Begeisterung wurden der Teig eingerührt, gebacken, mit Butter und Zimt und Zucker bestrichen. Danach bereiteten wir aus Falläpfeln einen Apfelmus, den wir zu den Plinsen essen wollten. Allen schmeckte es und die Kinder verteilten Kostproben an alle Mitarbeiter der Kita. Ein großes Lob an unseren FSJ'ler Jacob, der aus dem restlichen Teig am nächsten Tag selbstständig mit den Kindern noch einen Teller mit Plinsen gebacken hat.

Zumba mit Steffi Schulze war unser nächster Höhepunkt und die Stunde mit ihr machte allen großen Spaß. Auch unsere Jungen zeigten wie gut man sich nach Musik bewegen kann.

Mit dem Naturschutzzentrum Neukirch bastelten die Kinder aus Ahornfrüchten kleine Igel und erfuhren viel Neues über das Leben der Igel.



Stadtnachrichten

Selbstgenähte Mützen, die unsere Manuela für alle genäht hatte, gestalteten die Kinder individuell mit Textilspray und -farben. Großes Lob an alle, denn jede Mütze läuft nun als „Unikat“ durch unseren Ort. Großer Andrang herrschte wieder bei unserer „Selbstverteidigung“ mit Herrn Jahn. Die Kinder übten Verteidigungsstrategien und konnten am Ende mit dem Polizisten Torsten Jahn einen kleinen Angriff proben. Danke an die tolle Vorbereitung, die auch von Maya's Mutti Frau Hoffmeister voll unterstützt wurde.



Das tolle Herbstwetter nutzten wir zu schönen Wanderungen und zum Drachensteigen.

Eine Wanderung führte uns nach Rammenau. Wir besichtigten die Schmiede, das Gefängnis und nutzten den schönen Spielplatz. Höhepunkt war eine tolle Führung mit der Kammerzofe durch das Rammenauer Schloss. Wir erfuhren, wie man früher lebte und kamen aus dem Staunen kaum heraus. Unsere Kinder waren sehr aufmerksam und erhielten für ihr gutes Wissen eine Krone. Unser Rückweg führte uns über den Luisenberg zur Schutzhütte, wo unser Mittagessen schon auf uns wartete. Ganz herzlichen Dank an Frau Hempel und Frau König von der Kita „Zwergenland“, die uns die Würstchen warm machten und ein Eis auf dem Rückweg zum Hort in ihrem Garten servierten. Danke, dass ihr euch für uns Bretzniger „Schlumpfe“ Zeit genommen habt.

Beim Bowling zeigten alle Begeisterung und wir konnten dabei schon kleine Profis beobachten.

Zum Abschluss unserer Ferien erlebten wir noch eine tolle Buchvorstellung in der Turnhalle der Praßerschule. Frau Dr. Sibylle Mottl-Link stellte uns ihr Buch „Hilfe! Frau Doktor und ihr Vogel kommen“ so interessant vor, dass es von den Kindern einen super Applaus gab.

Danke an alle Eltern und unseren FSJ'ler Jacob für die tolle Unterstützung!!!

Die Hortkinder aus dem „Schlumpfenland“
und ihre Erzieherinnen Manu und Moni

Seniorenfahrt

Am **Donnerstag, dem 13.12.2018** führt uns unser Advents-Ausflug ins Spielzeugdorf Seiffen, genauer gesagt in ein unheimlich gemütliches Landhotel. In wunderschöner Umgebung lauschen wir den Klängen der Region.

Abfahrt 9.00 Uhr Reifen Füssel, Gärtnerei Biesold
9.05 Uhr ehem. Löwe, ehem. Sonne (Charlottengrund)
und Volksbank
9.10 Uhr Klinke, Adolf-Zschiedrich-Straße
9.15 Uhr Dt. Haus und Jacobsweg

Der Preis beträgt 58,00 € und beinhaltet neben der Busrundfahrt ein schmackhaftes Mittagessen, das Adventsprogramm sowie Kaffee und Stollen.

Anmeldungen nimmt Frau Metzner entgegen - Telefon 035952/779622.
Auch neue Gäste sind herzlich willkommen!

Die Klubleitung

Stadtnachrichten

Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Kurz vor dem Winter wird noch in vielen Bereichen der Stadt gebaut. So waren die Technischen Dienste noch bis Ende November im Ortsteil Kleinröhrsdorf am Verbindungsweg zwischen Falkenweg und Am Storchennest tätig. Sie bereiteten den Untergrund des Fußgängerweges für das Pflastern durch die Firma Fehre Tiefbau GmbH vor und unterstützten diese dann bei der Ausführung. Aus dem einstigen unebenen Verbindungsweg ist nun ein befestigter Durchgang geworden, der das Begehen auch bei schlechteren Witterungsverhältnissen ermöglicht.



Des Weiteren wurden die Masten für die Beleuchtung am Radweg nach Kleinröhrsdorf durch die Mitarbeiter der Firma Drescher Elektroanlagen GmbH gesetzt. Nun müssen diese noch mit Leuchtaufsätze und der Freileitung komplettiert werden.

Eine unübersehbare Baustelle im Stadtzentrum ist die Instandsetzung der Johann-Sebastian-Bach-Straße im Mündungsbereich zur Pulsnitzer Straße. Im Zuge der Deckenerneuerung werden hier auch die Gefälleverhältnisse optimiert und die Verkehrsführung durch einen Verkehrsteiler geordnet.

Um den Fußgängern und Radfahrern die Querung zu erleichtern, werden die Borde im Kurvenbereich abgesenkt. Finanziert wird diese Maßnahme durch Fördermittel aus der Instandsetzungspauschale in Höhe von 65,5 T€. Insgesamt investiert die Stadt rund 100 T€ für die Erneuerung dieses Straßenabschnittes.

Durch die Firma Omexom aus Großpostwitz werden seit dem 05.11.2019 Arbeiten an der Beleuchtung an der Schillerstraße sowie im Bereich



Stadtnachrichten

Bismarckplatz/Bismarckstraße/Saarstraße/Bergmannstraße/Ohorner Weg durchgeführt. Diese Arbeiten sind Bestandteil der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung. Es werden im Baubereich neue LED-Leuchten installiert, teilweise erfolgt auch die Auswechslung von Masten und Kabeln.

Dagegen ist der Landkreis mit der Erneuerung der Lichtenberger Straße fertig. Die Kreisstraße wurde zwischen der Radeberger Straße und Einmündung Lange Straße instandgesetzt. Im Zuge der Baumaßnahme wurden die vorhandenen Gas- und Trinkwasserleitungen umverlegt.

Verein des Jahres 2018

Mitmachen und jetzt Deinen Verein anmelden - so einfach kann man sich die Chance auf bis zu 3.000 Euro für seinen Lieblingsverein sichern. Die Ostsächsische Sparkasse Dresden, in Kooperation mit der Sächsischen Zeitung, sucht wieder den Verein des Jahres und belohnt das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder. Auf die Gewinner in den Kategorien Kultur, Sport, Soziales und Crowdfunding bei 99Funken warten insgesamt 26.000 Euro. Nicht vergessen: Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2018.

<http://www.vereindesjahres.de>

Vereine und Verbände

Landeskirchliche Gemeinschaft LKG e.V. Bretnig

Herzliche Einladung

- **Sonntag, 09.12 um 10:00 Uhr** zum Gottesdienst mit Posaunen und Kindergottesdienst
 - **Sonnabend, 15.12 um 15:00 Uhr** zum Familiennachmittag „Singen und Posaunen im Advent“
- Brettmühlenweg 15b

Ihre Landeskirchliche Gemeinschaft LKG e.V. Bretnig, www.lkg-bretnig.de

5. Hauswalder Weihnachtsbaumfest

Am Sonntag den 9. Dezember 2018 möchten wir unser 5. Weihnachtsbaumfest in der alten Schule in Hauswalde feiern.

Auch dieses Jahr gibt es ab 14 Uhr eine Bastelstraße, wo kleine Weihnachtsgeschenke und Baumschmuck gebastelt werden können.

14:30 Uhr Weihnachtsprogramm mit Kindern des Ortes
15:30 Uhr Märchenoma im Jugendclub
16:30 Uhr Weihnachtsständchen der Singgemeinschaft

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt wieder leckere Bratwurst, Stollen von der Bäckerei Herrmann, Kaffee, Schokoäpfel sowie Glühweinbowle für die großen und Kinderpunsch für die kleinen Besucher!

Der Weihnachtsbaum wird dieses Jahr von der Kita Hauswalde mit selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck dekoriert.

Wir freuen uns auf ganz viele Besucher und sehen uns am 2. Advent zwischen 14 - 18 Uhr an der alten Schule in Hauswalde.

IG KJuFa im Heimatförderverein Bretnig Hauswalde



Vereine und Verbände



AV „EXOTICA“ e.V.

Große Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse in Bretnig-Hauswalde

Unsere Zierfisch- und Wasserpflanzenbörse findet am **Sonntag, dem 16.12.2018** in der Zeit von 13.00 bis 15.30 Uhr im Ratskeller des ehemaligen Gemeindeamtes im Ortsteil Bretnig, Am Klinkenplatz 9 statt.

Es steht ein reichhaltiges Angebot an Zierfischen und Wasserpflanzen in über 60 Verkaufsbecken bereit.

Viele kennen unsere Börsen schon und auch den großen Andrang vor den Becken.

Kommt einfach vorbei und überzeugt Euch selbst, aber bringt etwas Zeit mit, denn es kann durch die vielen Besucher zu Wartezeiten kommen.

Eintritt: frei

Die Aquarianer des Rödertals der Fachgruppe „EXOTICA“ e.V. laden dazu recht herzlich ein.

(Weitere Infos unter <http://www.aquarierenverein-exotica.de>)

Förderverein Oberschule Rödertal e.V.

Spendensammlung für einen Wasserspender

Dankeschön an alle Kunden von Mayer´s Markenschuhe, die sich an der Spendenaktion für den Förderverein der Oberschule Rödertal e. V. beteiligt haben.



Es wurden insgesamt 207,06 € für die Installation des Wasserspenders für die Schüler und Lehrer der Oberschule gesammelt. Ein großer Dank an Mayer´s Markenschuhe, dass Sie die Spendenaktion ermöglicht haben.



TSG Bretnig-Hauswalde – Kegeln

Spielbericht Jugend U14: Ein Holz genügte zum Sieg.

Spannend verlief der 8. Spieltag der U14 bis zum letzten Spielerpaar gegen den SG Lückersdorf-Gelenau. Mit den Ergebnissen von Jannes Schäfer 403 Holz, Lukas Backmann 429 Holz und Moritz Lauke 419 Holz ging Amy Schölzel mit 73 Holz Vorsprung in das letzte Duell und kam mit 390 Holz von der Bahn. Ihr Gegner Nick Oswald ließ uns zittern und kam mit dem Tagesbestergebnis von 462 Holz von der Bahn. Dennoch blieb der Gesamtsieg bei uns.

TSG Bretnig-Hauswalde 1639 Holz - SG Lückersdorf-Gelenau 1638 Holz

Evelin Meschke

Frauen

Nach Beendigung der Hinrunde starteten die Frauen am 8. Spieltag vom 4. Tabellenplatz. Zu Gast hatten wir die Keglerinnen der KSV 69 Lautau. Trotz des trüben Wetters am 1. Advent bestimmten wir bei spannenden Einzelpartien von Beginn an das Spiel für uns. Alle Spielerinnen der TSG erzielten jeweils 3 Satz- und damit alle Mannschaftspunkte. Am Ende gewann die TSG Bretnig-Hauswalde mit 6 zu 0 Punkten bei einer Gesamtholzzahl von 1.894.

Es spielten Ina Händler 463 Holz, Petra Kümpel 456 Holz, Elke Fleischhauer 479 Holz und Petra Cacha 496 Holz.

I.H.

Vereine und Verbände



FSV Bretnig-Hauswalde e.V.

Ergebnisse:



Freitag, 30.11.

A-Jugend: TSV Wachau - SpG Rammenau/FSV/Burkau 6:0

Sonntag, 02.12.

Männer: FSV 1. - TSV Wachau 0:6

Vorschau:

Sonnabend, 08.12.

A-Jugend: SpG SV Zeißig - SpG Rammenau/FSV/Burkau 15.30 Uhr

Sonntag, 09.12.

Männer: Bischofswerda FV 08 2. - FSV 1. 13.30 Uhr

Spielbericht nachgereicht: ERSTE I Frühes Tor entscheidet die Begegnung FSV - SpG Gaußig/Göda

Nach nur vier Punkten aus den letzten fünf Spielen war die gestrige Begegnung eine richtungweisende. Um nicht in die untere Tabellenregion zu rutschen, half nur ein Sieg. Bretnig begann wie die Feuerwehr und wollte keine Zweifel aufkommen lassen. Bereits nach fünf Minuten entschied sich Marcus Hofmann vom linken Strafraum all sein Vertrauen in seinen linken Bein zu setzen - über den Torhüter hinweg drehte der Ball in das lange Eck - TOR. In der Folge konnten durch Christopher Grübner, Christian Gräfe und Jakob Sobe weitere gute Chancen erspielt werden, hier blieb der Torerfolg aber entweder aufgrund des gut reagierenden Gäste-Torhüters oder der fehlenden Zielgenauigkeit aus. Die wohl größte Chance auf 2:0 zu stellen hatte im ersten Durchgang allerdings Danny Neumann. Da die etatmäßigen Bretniger Kapitäne verletzungsbedingt an der Partie nicht teilnehmen konnten, bekam er die Binde um den Arm und diese verlieh ihm anscheinend Flügel. Nach einem sehenswerten Solo zog Danny Neumann aus 20 Metern zentral vor dem Tor ab. Vereinzelt nahm man bereits, als der Ball den Torhüter passierte, Torschreie wahr. Doch das Spielgerät knallte an die Latte und von da wieder zurück ins Spielfeld. Die Gäste waren im ersten Durchgang vor allem durch Standards gefährlich. Aber mit Lars Nitzsche hat ja auch der FSV einen Keeper im Tor.

In der zweiten Hälfte setzte Bretnig die Gäste bereits in der eigenen Hälfte unter Druck und verursachte so immer wieder Ballverluste im Spielaufbau. Zwar konnten die eroberten Bälle oft in gute Torchancen gewandelt werden, doch fehlte hier weitgehend die nötige Präzision um zum Torerfolg zu kommen. Hinten brannte um das Innenverteidiger-Duo Eric Hempel und Markus Wenzlaw nichts an. Leider verpasste der FSV bereits früher dieses Spiel zu entscheiden und auch etwas für die Tordifferenz zu tun. Für die anwesenden Zuschauer war eine deutliche Leistungssteigerung der Urban-Schützlinge zu erkennen und deshalb wurde verdientermaßen auf dem Spielberichtsbogen ein 1:0 Heimerfolg vermerkt.

E-Jugend der SG FSV-Bretnig-Hauswalde und SV 1910 Edelweiß Rammenau ist Herbstmeister in der Staffel geworden

Die E1-Jugend der Spielgemeinschaft FSV-Bretnig-Hauswalde und des SV 1910 Edelweiß Rammenau hat sich in der Hinrunde in der Staffel erfolgreich behauptet. Die Mannschaft von Tilo Anders konnte sich den



Vereine und Verbände

Herbstmeister mit 24 Punkten und einem Torverhältnis von 58 zu 20 Toren vor dem SC 1911 Großröhrsdorf und der 2. Mannschaft des Bischofswerdaer FV 08 sowie dem SV Burkau sichern. Die Jungs haben sich richtig ins Zeug gelegt und als Mannschaft großartig zusammengespielt. Sie können stolz auf sich sein. Darauf wollen wir im Frühjahr anknüpfen, so der Trainer. Auch die zweite E-Jugend-Mannschaft der SG FSV-SV zeigte solide Leistungen. Mit 15 Punkten und einem Torverhältnis von 38 zu 35 belegten sie einen guten fünften Platz und hielten Anschluss zu den vorderen Plätzen. Die Jungs haben gerade noch in der F-Jugend gespielt und sich in kurzer Zeit einen Namen in der E gemacht. Bravo. Jens Jäckel blickt optimistisch in die Zukunft. Die Spieler haben noch mehr als ein Jahr in der Klasse und da geht noch was. Spielfreude und viel Begeisterung bringen sie mit, so Jäckel. Die E-Jugend bedankt sich bei allen Fans, den Eltern, Großeltern und Freunden für die Unterstützung. Jetzt freuen wir uns auf spannende Hallenturniere in der Wintersaison. Vielen Dank, das Trainerteam (Tilo, Anders, Jens, Jäckel und Paul, Ritscher.).

Weitere Informationen unter www.fsv-bretnig-hauswalde.de



SG Großröhrsdorf - Tischtennis

1. Kreislige: 1. Mannschaft bestätigt gute Form und wird Herbstmeister



SG Großröhrsdorf gegen TV Grün-Weiß Bühlau 11:4
Ein Sieg war erklärtes Ziel gegen die Mannschaft aus Bühlau. Dies wurde beeindruckend umgesetzt. Nach den Doppeln lag man mit 3:0 vorn, wobei das 2. Doppel Wirth/Jurkin das 1. Doppel der Gäste sensationell mit 3:0 von der Platte schickte. Das obere Paarkreuz baute die Führung auf 5:0 aus. Die Gäste konnten noch einmal auf 5:2 verkürzen, mussten sich aber am Ende recht deutlich mit 11:4 aus der Großröhrsdorfer Halle verabschieden.

Rönisch (2,5), Wirth (1,5), Jarschke (0,5), Ehrlitz (1,5), Jurkin (2,5), Rosenkranz (2,5)

2. Kreislige: 2. Mannschaft verpasst möglichen Punktgewinn

SG Ullersdorf gegen SG Großröhrsdorf 2 9:6
Gegen den Tabellennachbarn wurde es das erwartete schwere Auswärtsspiel. Nur das Doppel 1 Stanke/Röllig konnten ihr Doppel siegreich gestalten, womit man sofort in Rückstand geriet. Angela Stanke und Volker Röllig gewannen ihre beiden Einzel und Großröhrsdorf lag nach Punkten mit 3:2 vorn. Nach der ersten Einzelrunde lag man mit den Siegen von Jeremias Kaiser und Markus Moritz mit 5:4 vorn.

Bei der 2. Einzelrunde brachen die Großröhrsdorfer leider ein und nur Angela Stanke konnte ihr Spiel gewinnen. Am Ende reichte es leider nicht zu einem möglichen Punktgewinn und die Mannschaft fiel auf Platz 7 zurück.

Stahnke (2,5) Röllig (1,5) Kaiser (1) Fraunheim (0) Moritz E. (0) Moritz M. (1)

2. Kreisklasse: Die Dritte festigt 2. Tabellenplatz

SG Großröhrsdorf 3 gegen SG Ullersdorf 3 11:3
Nach den beiden siegreichen Doppeln und den Einzelsieg von Stefan Knolle stand es schnell 3:0. Leider verlor Felix Steinert denkbar knapp im fünften Satz mit 10:12, womit die Gäste verkürzen konnten. Nach Siegen von Martin, Scholz und Knolle führte man mit 6:1 und siegte am Ende ungefährdet mit 11:3.

Knolle (3,5) Steinert (1,5) Martin (2,5) Scholz (3,5)



SG Großröhrsdorf - Leichtathletik

Hallenregionalmeisterschaften im Mehrkampf



Am 25.11. fanden die Hallenregionalmeisterschaften Nordsachsens der Leichtathletik im Mehrkampf der Altersklassen U12-16, bezogen auf das Jahr 2019, in Senftenberg statt. Vier Athleten/Innen gingen an den Start, um im Vierkampf U12 (50 m, Weitsprung, 60 m Hürden und 800 m) bzw. Fünfkampf U14/16 (60 m, Weitsprung, 60 m Hürden, Kugelstoß und 800 m) neue persönliche Bestleistungen und gute Platzierungen zu erringen. In der W11 begann Jasmin Sprenger gleich mit persönlicher Bestleistung über 50 m (8.12 sec), sprang gute 3.92 m weit und lief in 11.25 sec die

Vereine und Verbände

schnellste Zeit aller Teilnehmerinnen über 60 m Hürden. Damit lag sie in einem spannenden Mehrkampf vor dem abschließenden 800 m Lauf sieben Punkte vor ihrer härtesten Rivalin Ronja Rosenfeld (DSC). Die Taktik war klar, die 800 m gewinnen und der Titel wäre gesichert. Gesagt, getan. Mit einem couragierten und kontrollierten Lauf von der Spitze weg, überquerte sie in 2:57,47 min als Erste die Ziellinie.



Wir gratulieren zum Titel Nordsachsenmeisterin in der W11 mit 1662 Pkt (pB).

Unser erfahrenster Wettkämpfer, Nils Boden (M15), absolvierte einen soliden Mehrkampf. Er begann mit 10.68 m im Kugelstoß, sprintete 8,48 sec (pB), sprang 4,66 m, überquerte die 60 m Hürden in 10,60 sec und sicherte sich mit 2:38,84 min über 800 m und neuer persönlicher Gesamtpunktzahl von 2294 Punkten die Silbermedaille in seiner Altersklasse. Gratulation und viel Erfolg bei den Landesmeisterschaften.



Till Boden (M12) konnte seine Aufregung mit Beginn des Wettbewerbs in den Griff bekommen und ließ einen Klassemehrkampf mit Einstellung (Weitsprung 3,9 5m, Hürden 10.94 sec) und Verbesserung seiner Bestleistungen (Kugel, 60 m und 800 m 2:39,95 min, MK 1853 Pkt.) folgen. Er belegte damit einen hervorragenden 5. Platz und muss nun warten, ob er damit die Qualifikation (40 Punktbesten) für die Landesmeisterschaften erreicht hat. Weiter so!

Ihren ersten großen Wettkampf bestritt in der W12 Lena Kunze. Sie schlug sich wacker und konnte mit ihren Werten (persönliche Bestleistungen: Kugel 5.52 m, 60 m Hürden 11.79 sec, 800 m 2:56,91 min und MK 1819 Pkt.) zufrieden sein. Am Ende belegte sie Platz 19 und sollte auf den gewonnen Erfahrungen aufbauen, um in den Einzeldisziplinen im Januar 2019 neu anzugreifen.

Ein Dankeschön an alle Trainer, die auch im Vorfeld die Grundlagen für diese Resultate gelegt haben. Ebenso Dank an die Eltern, Großeltern und Helfer, die an diesem Tag den Weg nach Senftenberg auf sich genommen und unsere Sportler/Innen angefeuert und unterstützt haben. Die für den 1.12. geplanten Hallenkreismeisterschaften (U10-14) mussten aufgrund der Straßenglätte verschoben werden.

Am gleichen Tag konnte Maik Eckert (M50) seinen ersten Platz aus dem Vorjahr bei den Landesseniorensportspielen im Kugelstoß mit 12.01 m bestätigen.

Alle Ergebnisse und Fotos auf unserer Homepage.

(M.E.)

Vereine und Verbände



HC Rödertal e.V. – die Rödertalienen Handball

2. Handballbundesliga Frauen:

Rödertalienen mit zweitem Heimsieg der Saison

HC Rödertal – DJK/MJC Trier

24:19 (11:11)

Nach einer durchwachsenen ersten Halbzeit konnte sich der HCR in der zweiten Halbzeit steigern und gewann das letzte Heimspiel des Kalenderjahres vor 322 Zuschauern mit 24:19 (11:11).

Erneut musste Bienen-Coach Frank Mühlner auf Thilde Boesen, Brigita Ivanauskaitė und Yuko Minami verzichten. Wenigstens meldeten sich die angeschlagenen Spielerinnen Grete Neustadt (5/5 Tore) und Egle Alesiunaite (4 Tore) rechtzeitig zur Partie wieder fit. Außerdem berief das Trainerteam Nachwuchstalent Isabell Wolff aus der A-Jugend der SG Rödertal/Radeberg in den Kader.



Die Rödertalienen kamen nur schwer in die Partie. Zunächst konnte Julia Mauksch (4/1 Tore) mit einem schönen Treffer aus halbrechter Position in die linke obere Ecke die zwischenzeitliche Trierer Führung egalieren. Im Anschluss wollte dem HCR nicht viel einfallen. Die Gäste nutzten die Situation und setzten sich schnell auf 4:1 ab. Immer wieder war Cheftrainer Mühlner von der Außenlinie zu hören, der seine Mädels zu mehr Konzentration bei der Abwehrarbeit aufforderte. Die erste Aufholjagd der Bienen startete kurios. Alesiunaite verwarf zwar ihren 7-Meter-Versuch, holte jedoch direkt einen weiteren Strafwurf heraus. Diesen verwandelte Mauksch zum 3:5. Kurz darauf vollendete Rabea Pollakowski (3 Tore) einen Tempo-Gegenstoß, ehe Tammy Kreibich (4 Tore) zwei Abwehrspielerinnen stehen ließ und zum 5:5-Ausgleich einsetzte. Anstatt sich durch diese Aktionen Sicherheit zu holen, häuften sich erneut die Fehler auf Bienen. Die Vereschako-Sieben war zur Stelle und zog mit einem 4:0-Lauf auf 10:6 davon (23. Minute). Mühlner zückte die grüne Karte und nahm einige taktische Änderungen vor – in der Offensive kam Alesiunaite auf die Platte und in der Abwehr ließ er eine 5:1-Deckung spielen. Seine Maßnahmen sollten fruchten, denn die



Bienen konnten in der 28. Minute erneut den 10:10-Ausgleich mit ihren Fans bejubeln. Kurz vor der Halbzeitsirene setzte sich Kamila Szczecina (4 Tore) am Kreis gut durch und netzte zum erneuten Ausgleich (11:11 nach 29 Minuten) ein.

(-->)

Vereine und Verbände

Mit diesem Ergebnis ging es auch in die Kabine.

Die Bienen starteten gut in die zweite Hälfte – Kreibich nutzte den ersten Angriff und brachte den HCR mit 12:11 in Front. Doch die Trierer Miezzen ließen sich nicht abschütteln. Zwischen beiden Mannschaften war in dieser Phase kein großer Unterschied sichtbar. Die Gastgeberinnen legten vor, doch die Trierer Miezzen antworteten immer wieder. Ab der 39. Minute durfte Isabell Wolff zum ersten Mal Bundesliga-Luft schnuppern und war direkt ein Aktivposten in der 5:1-Abwehr. In der 41. Minute gelang es dem HC Rödertal durch ein 7-Meter-Tor von Grete Neustadt (5/5 Tore), erstmals mit zwei Toren in Führung zu gehen (17:15). Kurze Zeit später bauten sie den Vorsprung noch weiter aus. Kreibich war in der 47. Minute hellwach und stibitzte den Trierer Miezzen den Ball. Nach einem schönen Doppelpass mit Meret Ossenkopp (1 Tor) netzte die Rechtsaußen zum 19:16 ein. Den Gästen war die Erschöpfung aufgrund der hohen Belastung nun deutlich anzumerken – sie waren mit nur acht Feldspielerinnen angereist. Diese Chance nutzte der HCR gnadenlos aus und baute die Führung bis zur 55. Minute auf 23:17 aus. Damit war das Spiel endgültig entschieden. Den Trierer Miezzen gelang es nicht mehr, der Partie erneut eine Wendung zu geben. Nur Angela Petrovska (1 Tor) und Lindsey Houben (5/1 Tore) verkürzten für die Gäste nochmals auf 24:19. Kurz vor Abpfiff war es dann Torfrau Ann Rammer die den Gästen mit einer Parade den 20. Treffer verwehrte.

HCR-Trainer Frank Mühlner: „Beim 11:11-Halbzeitstand war für beide Mannschaften noch alles offen. Ich habe dann in der Kabine meine Spielerinnen auf ihre Fehler hingewiesen. In der zweiten Hälfte konnten wir dann eine Schippe mehr drauf legen als der Gegner. Das hat uns heute den Sieg gesichert. Wir haben im Angriff immer noch viele Probleme. Das konnten wir heute mit einer guten kämpferischen Leistung ausgleichen. Isabell Wolff hat eine sehr große Reichweite und in unserer 5:1-Abwehr super funktioniert. Wir haben in den letzten Spielen einige Schläge einstecken müssen. Umso glücklicher bin ich jetzt, dass wir wieder in die Erfolgsspur zurück gefunden haben, denn das ist nie einfach.“

HCR mit: Ann Rammer, Grete Neustadt (5/5), Julia Mauksch (4/1), Kamila Szczecina (4), Tammy Kreibich (4), Rabea Pollakowski (3), Egle Alesiunaite (3), Meret Ossenkopp (1), Lisa Loehning, Isabell Wolff, Jasmin Eckart, Jessica Jander (n.e.), Victoria Hasselbusch (n.e.)

7-m: 10:6/6:3; Zeitstrafen: 3 x 2 Min./5 x 2 Min; Disqua.: 0/0

Zuschauer: 322

Spielverlauf: 1:3 (5.), 2:5 (10.), 6:6 (15.), 6:9 (20.), 8:10 (25.), 11:11 (30.), 13:13 (35.), 16:15 (40.), 17:16 (45.), 20:17 (50.), 23:17 (55.), 24:19

Bericht: Florian Triebel, Bilder: Henry Lauke

www.roedertalbienen.de



SC 1911 Großröhrsdorf e.V.

Ergebnisse

Samstag, 01.12.

1. Männer Landesklasse VfB Weißwasser 1909 – SC 1911 3:0

Sonntag, 02.12.

C-Junioren Landesklasse Bischofswerdaer FV – SC 1911 6:1

2. Männer 1. Kreisliga (A) SG Wilthen – SC 1911 2:0

1. Männer – Niederlage verdient

Am 01.12.2018 ging es für die Mannschaft um Trainer Christoph Klippel zum Aufsteiger aus der Landskron Oberlausitzliga dem VfB Weißwasser 1909. Doch die Reise der Rödertaler endete leider 3:0 für die Hausherren. Das Trainergespann musste auf 10 Spieler verzichten und der somit stark dezimierte Landesklassekader erkämpfte sich nur -3- wirkliche Torchancen in 90 Minuten. Das war zu wenig. Das Körperspiel und die Laufbereitschaft stimmten durchaus, es fehlten die Kreativität und die Kaltschnäuzigkeit. Nach einem schönen Schnittstellenpass ging der Gastgeber früh in Führung und hielt diese bis zur Pause. Das 2:0 fiel erst in der 78. Minute nach einem Konter mit einer flachen Flanke und einem unhaltbaren Abschluss.

Es kam wie es kommen musste. In der 87. Minute zeigte der Schiedsrichter berechtigt auf den Punkt vor dem Tor von Roberto Klotz und der Schütze des 1:0 verwandelte zum Endstand von 3:0.

Vereine und Verbände

Leider unterließ es der Unparteiische im Vorfeld, einen klaren Elfmeter für den Sportclub zu pfeifen. Dies war nun bereits das vierte Mal in dieser Saison. Am nächsten und letzten Spieltag vor der Winterpause kommt die SG Weixdorf ins Rödertal. Die Zielstellung ist klar: Sportclub 3 und Weixdorf 0 Punkte.

E2-Junioren – neue Trainingsanzüge

In der letzten Woche gab es für unsere E2-Junioren eine vorweihnachtliche Überraschung. Thomas und Matthias Schütze vom Autoservice Schütze überreichten den Spielerinnen und Spielern um Trainer Thomas „Zetti“ Zeidler neue Trainingsanzüge in den Vereinsfarben gelb und blau. Auf dem Rücken der Jacken prangt groß das Logo der beiden Sponsoren. Thomas und Matthias Schütze zählen seit vielen Jahren zu den Freunden des SC 1911 und zu den Förderern und Unterstützern des Fußballnachwuchses im Rödertal.



Die Nachwuchsmannschaften des SC 1911 bedanken sich bei allen Einwohnern von Großröhrsdorf für die Unterstützung im Zusammenhang mit den alljährlichen Papiersammlungen. Das erwirtschaftete Geld fließt direkt in die Mannschaftskassen. Herzlichen Dank!

Vorschau

Samstag, 08.12.

11:30 2. Männer 1. Kreisliga SC 1911 2 – TSV 1859 Wehrsdorf

13:30 1. Männer Landesklasse SC 1911 – SG Weixdorf

Sonntag, 09.12.

10:30 C-Junioren Landesklasse VfB Zittau – SC 1911

Alle Freunde und Förderer des SC 1911, alle Fußballinteressierten und Fans laden wir herzlich zu den Heim- und Auswärtsspielen des SC 1911 Großröhrsdorf ein.

Abteilung Fußball

sc1911.de [facebook.com/SC 1911 Großröhrsdorf Fußball](https://www.facebook.com/SC1911GroßröhrsdorfFußball)

Kirchliche Nachrichten

9. Dezember – Zweiter Sonntag im Advent

Kleinröhrsdorf: 09.00 Predigtgottesdienst

Hauswalde: 09.00 Gottesdienst

Bretzig: 10.00 Gottesdienst der LKG
Brettmühlenweg 15

Großröhrsdorf: 10.30 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

Sprechzeiten Pfarrer Stefan Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Zum Kirchberg 10, Pfarramt

Gospel Celebration in Pulsnitz
der besondere Advents-Gottesdienst



Sonntag, 16.12.2018
Beginn 17:00 Uhr

STANDORT
Turnhalle der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 2, Pulsnitz

Eintritt frei

Unser Team bedankt sich
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen
im Jahr 2018!

Unsere Weihnachtsangebote

| | | |
|----------------------------|------|---|
| 6 x Massage | 75 € |  |
| 6 x Packung + Massage | 95 € | |
| 1 x Aromaölmassage 60 min. | 35 € | |

Wir wünschen eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

PHYSIOTHERAPIE
GRIT TITZE

Bischofswerdaer Str. 31
01900 Großröhrsdorf
Tel.: 035952 - 56359

Verkauf / Prüf- und Fülldienst
Anders - Brandschutz **GLORIA®**
IHR PARTNER FÜR SICHERHEIT

- große Auswahl an Handfeuerlöschern für privat und Gewerbe - Beratung kostenlos
- Feuerlöschgeräte und Anlagen - Prüf- und Fülldienst aller Typen und Fabrikate
- Feuerschutzschränke und Wandhydranten - Installation und Wartung von Rauchabzugsanlagen - Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen

Jacobsweg 4 - Großröhrsdorf - Tel./Fax (03 59 52) 5 67 29
Mobil (01 73) 9 24 79 46 - anders-brandschutz@t-online.de

Gäbler Dienstleistungen

Haus- und Grundstückspflege **Reinigung** Winterdienst

- Rasen-, Garten-, Grabpflege - Hausmeisterdienste
- Reinigungsservice für private Haushalte/Senioren/Gewerbe
- Fenster putzen und Reinigung Ihrer waschbaren Vorhänge, Gardinen, Rollos, Raffanlagen ... u.v.m.

 www.gaeblerdienstleistungen.de

Ulrich Gäbler - Freiheitsstraße 12
01900 Großröhrsdorf

035952/28818

www.grossroehrsdorf.de

Informationen, Hinweise, Anregungen sowie Fragen betreffs Angelegenheiten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, können Sie gern über den Internetauftritt der Stadt Großröhrsdorf, in der Rubrik „Kontakt“ direkt an die Verwaltung richten.

Industriemechaniker/-in zur Verstärkung unseres Teams gesucht!
ausf. Beschreibung unter www.ravi.de - Bewerbung an gerlind.schwitzky@ravi.de

RAVI

Bau- und Mietgeräte GmbH

Montag-Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr

Pulsnitzer Straße 41, 01900 Großröhrsdorf

Tel./FAX: 035952-424060/69 • www.ravi.de



Fertigung
Reparatur & Service
Vermietung

von Baugeräten zur

- **Betonverdichtung**
- ✓ HF-Innenvibratoren
- ✓ Frequenzumformer

- **Bodenverdichtung**

- ✓ Vibrationsplatten
- ✓ Vibrationsstamper

Neu ...
jetzt bei uns ...

Studio Greif

Friseur, Kosmetik und Wellness

Microdermabrasion



Vorteile:

- Verbesserung der Hautstruktur
- ebenmäßiges Hautbild
- verfeinerte Poren
- Milderung von Falten
- Milderung von Pigmentstörungen
- Stimulation der Zellneubildung

Pulsnitzer Straße 3 - 01900 Großröhrsdorf
Tel. (03 59 52) 4 24 40 - www.studio-greif.de

Weihnachtsmarkt-Wochenende in Ihrer Buchhandlung

Zum Weihnachtsmarkt-Wochenende in Großröhrsdorf (08.12.-09.12.),
haben wir eine besondere Einladung für Sie.

Als besonderes Highlight, werden wir Ihnen am **Samstag, dem 08.12., ab 16.00 Uhr** zwei Liedermacher vorstellen. **Steff & Gary** (aus Suffolk/England) singen alte amerikanische/englische Weihnachtslieder & musizieren für Sie live vor unserem Geschäft.

Neben dem Weihnachtsmann, welcher uns am **Sonntag, den 09.12. von 16.00 Uhr-18.00 Uhr** besuchen kommt und die Wunschzettel der Kinder entgegen nimmt, verkaufen wir in diesem Jahr, an beiden Tagen erneut unseren **Eier- & Marzipanpunsch**.

Am **Sonntag, den 09.12.** freuen wir uns auf **Drachenfliege Design** (www.facebook.com/DrachenfliegeDesign), welche neben ihrem liebevoll handgefertigten Schmuck, auch gehäkelte Einzelteile zum Verkauf anbietet.

Ebenso auf den **Woll-Fühl-Laden** (01454 Großerkmannsdorf). Hier finden Sie alles, was Sie bei der Umsetzung Ihrer Strickideen benötigen. Wundervolle Wolle für jede Jahreszeit sowie herrliche Garne in verschiedenen Qualitäten und Farben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Ihre Robert Philipp Buch- und Spielwarenhandlung

Verlängerte Öffnungszeiten am **Samstag, den 08.12.2018**
von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
am **Sonntag, den 09.12.2018**
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr



ROBERT PHILIPP
Buch- & Spielwarenhandlung

Hohe Str. 1 • Großröhrsdorf • Tel.: 035952/41795
www.rp-bus.de • WhatsApp 0151/10030497
E-Mail: rp-buchundspielwaren@web.de





Der ERSTE Fernseher mit Blick auf Ihr Grundstück!

Wir führen Ihnen gern das Gerät auf der Bergstraße 3 vor!

Garantiert besser fernsehen.

TECHNIVISTA SL UHD-Smart-TV
AKTION BIS ZUM 31.01.2019

Bis zu 5 Jahren Garantie gratis sichern.

MADE IN GERMANY
MIT BIS ZU **5** JAHREN GARANTIE

Details unter www.technivista.de

Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne: **Entwickelt in Dresden!**

BILD & TON
Servicepartner **Friedhelm Seidel**

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - Mail: buo@sp-seidel.de - www.sp-seidel.de
Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Telefax (03 59 52) 4 22 05 - Mobil (01 72) 7 03 60 38

Vergessen Sie nicht Ihre Videokassetten auf CD/DVD kopieren zu lassen - und retten Sie so unwiederbringliche Erinnerungen aus Ihrem Leben bevor es zu spät ist! **Wo? Natürlich bei uns.**



hagebau BHG bauzentrum hagebaumarkt

Verkaufsoffener Sonntag
9. Dez.
12-18 Uhr
mit **WEIHNACHTSBAUM VERKAUF**

Pulsnitzer Straße 16 · 01900 Großröhrsdorf
Raiffeisen-Handelsgenossenschaft eG Kamenz · Friedensstraße 20 · 01917 Kamenz

PUSTEBLUME

Pulsnitzer Str. 35 - Großröhrsdorf
Telefon: 3 11 48
pustebblume-hobus@t-online.de

| | |
|------------|----------|
| Montag | 9-18 Uhr |
| Dienstag | 9-18 Uhr |
| Mittwoch | 9-18 Uhr |
| Donnerstag | 9-18 Uhr |
| Freitag | 9-18 Uhr |
| Samstag | 9-12 Uhr |
| Sonntag | 9-11 Uhr |

Textiler Reparaturservice Petraschke



von **A** wie • Änderungen • Campingartikel
• Rucksäcke • Imprägnierung
• Reißverschlüsse
bis **Z** wie • Zeltreparatur und vieles mehr ...

Kinderlatzhosen

Bischofswerdaer Str. 188 • 01900 Großröhrsdorf, OT Bretnig • Tel. (03 59 52) 28 395
www.naehservice-petraschke.de • E-Mail: kontakt@naehservice-petraschke.de

HÖRNIG
Karosseriebaumeister
Gerd Hörnig
www.blechdoktor.de

- Reparaturen von allen Typen
- eigene Lackiererei
- sofortiges Preisangebot!

Blech- und Lackschäden - wir richten's wieder !

Bandweberstraße 117 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 31138 - Fax: 31640

KfZ-Service Michael Wagner
Radplan 6, 01900 Großröhrsdorf

Ab sofort nehmen wir gern Ihre Winterreifenbestellung entgegen!

täglich TÜV + AU Reifenservice
Fahrzeuginspektion Unfallinstandsetzung

Tel. 0172/35 35 278 oder 03 59 52/4 65 63



Mit Daten spielt man nicht ...

m+k MÜLLER & KUNZE
IT-Dienstleistungen und Marketing
... seit über 28 Jahren ...

WEB-DESIGN
statisch
dynamisch (CMS)
mobile-friendly

WEB-SHOPS
Programmierung
Shopware Certified Developer
Betrieb von Web-Shops

SOFTWARE
Vertrieb & Service von Handwerkersoftware
TopKontor Profi-Partner

WER WIR SIND | WAS WIR MACHEN

Michael Müller & Gerd Kunze GbR
Rathausstraße 8
01900 Großröhrsdorf

Telefon (03 59 52) 3 22 29
Fax (03 59 52) 3 22 30

info@mukxx.de
info@muk-werbung.de

www.mukxx.de
www.muk-werbung.de



Eismanufaktur
Eisold

Bischofswerdaer Str. 41
01900 Großröhrsdorf
OT Bretinig

Eisold's Verkaufsfenster
jeden Adventssonntag
in Bretinig ab 14³⁰ Uhr geöffnet

Stollen, Striezel &
Weihnachtsgebäck

Bestellservice: **Tel. 035952 - 149663**
Fax 035952 - 149010

Festplatz  **Gaststätte**

Angebot
ab 09. Dezember

Gänsekeule
mit Rotkohl und Klößen

Großröhrsdorfer Bockbier vom Fass
Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
035952 - 46174 u. 0175 - 8123788 www.festplatzgaststaette.de
Mo geschlossen, Di - Sa ab 17 Uhr, So 11 - 14 Uhr

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Großröhrsdorf oder einzeln beim Schüler zu Hause, Konzentrationsförderung, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...

>> Informationen & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn

Bandweberstraße 16
(Eingang über Bankstraße)
01900 Großröhrsdorf
Telefon: 03 59 52 / 44 93 55
Mobil: 01 73 / 6 48 59 61
E-Mail: info@hapido.de
www.hapido.de

Wir bieten Ihnen:

- Grund- und Behandlungspflege
- 24-Stunden Intensivpflege
- Beatmungspflege
- Pflege in ambulant betreuter Wohngemeinschaft - familiär und individuell
- Beratungseinsätze nach §37 SGB XI
- Entlastungsleistungen
- Privatleistungen

Inhaberin: Steffi Steinbrecher
Wir helfen mit Herz und Kompetenz!

Fernsehservice Ihr Panasonic-Händler

Peter Kneisel

Verkauf/Reparatur u. Errichtung von
TV-, VIDEO-, HIFI- & SAT-Anlagen

Batterien - Akkus - Hörgerätebatterien - Kabel - Kopfhörer - Ersatzfernbedienungen

Bandweberstr. 55 (ehe. Bischofsw. Str.) • Großröhrsdorf • Tel.: 03 59 52 - 3 24 82
Wochenendservice unter Telefon 03 59 52 - 3 16 69

Autoreparatur Meisterhaft **auto reparatur**

Mirko Leuthold

Gewerbering Süd 18 - 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig (Gewerbegebiet)
Tel. 03 59 55 / 4 01 59 - info@auto-leuthold.de - www.auto-leuthold.de

Steinschlag-Reparatur -
kostenlos bei Teilkasko

Mmmm ...
leckere
Adventszeit
mit

den vielfach ausgezeichneten
Christstollen
z.B. Butterrosinenstollen
und Schokostollen

Bäcker
Leunert

Rathausstraße 20 - 01900 Großröhrsdorf
Tel. 03 59 52 - 4 61 09

Seit über 25 Jahren fertigen wir in Großröhrsdorf auf modernen Anlagen Tanks und weitere hochwertige Produkte. Für unser stetig wachsendes Unternehmen suchen wir einen

Kraftfahrer (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Auslieferung von Tanks und Abscheidern (bundesweit)
- Einsatz für ca. 30 Wochen pro Jahr für jeweils 1 bis 5 Tage (keine Arbeit an Wochenenden, Übernachtung im Hotel)
- dabei gelegentlich Tiefbauarbeiten beim Kunden (Ausbaggern, Einsetzen des Tanks, Verfüllen der Grube)
- übrige Arbeitszeit Einsatz im Werk Großröhrsdorf

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung sowie technisches Interesse
- Führerschein der Klasse CE
- Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, kundenorientiertes Handeln
- Berufserfahrung im Tiefbau von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag, 30 Tage Urlaub, Auslöse
- angemessene Vergütung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- sorgfältige Einarbeitung in angenehmer Arbeitsatmosphäre

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!
Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, gern auch per E-Mail an bewerbung@haasetank.de

HAASE
HAASE TANK GMBH

Adolphstraße 62
Tel. (03 59 52) 35 50

01900 Großröhrsdorf
www.haasetank.de



Unsere Weihnachtsangebote:

-25%



MASCARA med Augenkosmetik für perfekte Augenblicke
5 ml nur 14,98 €**
UBP*: 19,98 €



Dresdner Essenz verschiedene Geschenkssets
1 Stück ab 9,98 €

-25%



Olivenöl Intensivcreme Rosé Tagescreme oder Nachtcreme
50 ml nur 14,98 €**
(100 ml = 29,96 €)
UBP*: 19,98 €

-28%



Eucerin Hyaluron-Filler Tagespflege für Trockene Haut
50 ml nur 20,98 €**
(100 ml = 41,96 €)
UBP*: 28,98 €

-25%



La Roche-Posay Gesichtspflege Toleriane ultra
40 ml nur 16,48 €**
(100 ml = 41,20 €)
UBP*: 21,98 €



Fashy verschiedene Wärmflaschen zum Kuschnen und Wärmen
1 Stück ab 9,98 €

FROHE
Weihnachten
&
EIN GESUNDES NEUES JAHR



Rabenhorst Minis in nostalgischer Blechdose
4x 125 ml nur 6,98 €**

-24%



Veroval® Oberarm-Blutdruckmessgerät
1 Stück nur 48,- €**
UBP*: 62,98 €

* UBP = Unser bisheriger Preis. Nur solange Vorrat reicht. Preise gültig bis 31.12.2018
** Nicht mit anderen Aktionen / Rabatten kombinierbar.



15% Rabatt-Gutschein*
Einzulösen beim Einkauf in Ihrer
Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Gültig bis 15.12.2018



ELEFANTEN APOTHEKE

Natürlich gesund & günstig

Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf
Telefon: 0800-276 32 68 (kostenlos) · Telefax: 035952-589 16
E-Mail: mail@apofant.de · Internet: www.apofant.de
f elefanten.apotheke.grossroehrsdorf